



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Dr. Thomas Donhauser	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Antrag des Vereins ZAK auf Errichtung einer Großtagespflegestelle in der Nürnberger Straße 32

Anlagen: Antrag des Vereins ZAK vom 20.11.2011
Konzeption Kindernest
Kostenschätzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	05.12.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	20.12.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.12.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Großtagespflegestelle für 30 Kinder im Alter zwischen 0 und drei Jahren durch den Verein ZAK in der Nürnberger Straße 32 wird zugestimmt.

Die Neuschaffung dieser 30 Plätze ist in der Bedarfsplanung bereits enthalten.

Der gesetzliche Investitionszuschuss der Stadt Schwabach basierend auf der Kostenschätzung der Kirchengemeinde vom 28.09.2011 sowie nach Kostenhöchstwert, wird (in Höhe von 716.460 €) vorbehaltlich der Förderfähigkeit bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		24.400,- €	
Gesamtkosten der Maßnahme		769.930,- €	
davon für die Stadt		24.400,- €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein, Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2012	
Folgekosten?		Im Jahresdurchschnitt muss mit Betreuungskosten von ca. 150.000,- € gerechnet werden. Bund und Land gewähren hierzu einen 50%igen Zuschuss.	

I. Zusammenfassung

Der Verein ZAK stellt den Antrag an die Stadt Schwabach, das Haus Nürnberger Str. 32, das dem Verein gehört, zu einem Kinderhaus für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren auszubauen.

Im Kinderhaus sollen drei Großtagespflegestellen zu je 10 Kindern eingerichtet werden. Die Finanzierung des Bauvorhabens soll durch das Krippenausbauprogramm erfolgen.

II. Sachvortrag

Im Gebäude in der Nürnberger Straße 32 wurden durch den Verein ZAK 30 Plätze für die Betreuung von Schulkindern im Rahmen der Tagespflege vorgehalten. Diese Plätze sind in der Bedarfsberechnung bereits enthalten.

Nach dem Umzug der Schüler in das „Schülerschloss“ am Pinzenberg 6 werden die drei Wohneinheiten so ausgebaut, dass dort künftig 30 Kinder unter drei Jahren im Rahmen der Tagespflege (Großtagespflegestelle) betreut werden können.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2011 wurde für die Versorgung der unter dreijährigen Kinder ein Versorgungsgrad in Höhe von 38 Prozent beschlossen. Unter Berücksichtigung des vom Stadtrat beschlossenen Krippenausbauprogramms umfasst der og. Versorgungsgrad auch insgesamt 163 Kinder in Tagespflege.

Nach Auskunft des Vereins ZAK befinden sich aktuell insgesamt 102 Kinder unter drei Jahren in einer Betreuung im Rahmen der Tagespflege.

Die Neuschaffung von insgesamt 30 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren in dem Gebäude in der Nürnberger Str. 32 liegt somit innerhalb der vom Stadtrat festgesetzten Versorgungsquote von 38 Prozent. Die Neuschaffung dieser Plätze kann somit als bedarfsnotwendig anerkannt werden.

III. Kosten

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen nach Kostenschätzung des Architekturbüros Appeltauer und Brandl vom 12.12.2011 ca. 769.930,00 € und werden durch ZAK e.V. getragen. Die nachfolgend errechneten Zuschüsse basieren auf der Kostenaufstellung und sind deshalb nur als Schätzung anzusehen. Eine belastbare Kostenaufstellung ist in Bearbeitung, da die Voruntersuchung der Bausubstanz noch nicht abgeschlossen ist. Sollte sich eine wesentliche Erhöhung gegenüber den jetzt ermittelten Gesamtkosten und des dadurch bedingten Anstiegs des städtischen Anteils ergeben wird dem Stadtrat erneut berichtet.

Die Stadt ist Empfänger der Zuwendung vom Land und gibt diese mit einem Eigenanteil von 10% der verbleibenden Restkosten von derzeit 24.400,00 € an den Träger ZAK e.V. weiter.

Die Staatliche Förderung erfolgt, vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken, nach tatsächlichen Kosten.

Die Zuwendung vom Land an ZAK e.V. wird in der städtischen Bilanz als Sonderposten passiviert. Der staatliche Investitionszuschuss in Höhe von ca. 526.115,00 € an ZAK e.V. wird in der städtischen Bilanz als immaterielles Vermögen bilanziert. Beides wird über die festgelegte Bindungsfrist von 10 Jahren abgeschrieben bzw. ertragswirksam aufgelöst und ist somit ergebnisneutral.

Für den städtischen Zuschuss mit Stand vom 12.12.2011 in Höhe 24.000,00 € sind keine Haushaltsmittel eingeplant. Die Bereitstellung wäre im Nachtragshaushalt 2012 darzustellen.

Im Jahresdurchschnitt wird von konsumtiven Kosten in Höhe von 150.000 € ausgegangen. Hierzu gewähren Bund und Land einen Zuschuss von ca. 50 %.